

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 729 Gebührenbedarfsberechnung 2003 vom 24.10.2002.
2. Mehr- oder/ und Minderausgaben/ -einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
3. Der Rat beschließt den dem Protokollbuch als Anlage beigefügten 3. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe.

Abstimmungsergebnis: einstimmig